



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Oesterreich und die türkische Krisis.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gnade. Auch Bulat-bek wurde bald darauf in der kleinen Befestigung Utsch-kurgan gefangen genommen.

Nasir-Eddin kehrte als Chan nach Kokan zurück. Ein ganz schwacher Charakter war er aber bald wieder in den Händen der russenfeindlichen Parthei. Ja, er gab sogar dieser das schriftliche Versprechen, so bald wie möglich den Krieg wieder zu beginnen. Darauf hin wurde am 8. Februar die Stadt Kokan besetzt und am 19. Februar erging der Befehl: das neu eroberte Territorium, das bisherige Chanat Kokan, dem russischen Reiche als das Gebiet „Fergana“ einzuverleiben. In administrativer Hinsicht wurde es nach einem Allerhöchsten Befehle vom 5. März dem General-Gouverneur von Turkestan definitiv unterstellt.

Hatte das General-Gouvernement Turkestan bis dahin ein Areal von 19,210 □Meilen erreicht, so sind jetzt nach der Annectirung des Fergana-Oblast's demselben wieder über 1300 □Meilen zugefügt. Ein Gebiet, das wohl 3 mal so groß wie unser Königreich Preußen ist, — das Resultat jener kriegerischen Arbeit, welche hier zu skizziren versucht wurde.

Was liegt näher als die Frage nach dem Grunde dieser mächtigen Gebietsvermehrung? Bringen diese 20000 □Meilen Rußland vielleicht einen Nutzen, der mit den auf die Erwerbung verwandten Kosten an Menschen, Geld und Material nur einigermaßen im Verhältniß steht? Gewiß nicht. Denn wenn auch das Russische Turkestan nicht wenig Keime einer größeren Entwicklung in sich trägt, hindern doch seine ethnographischen Verhältnisse — das so große Uebergewicht der Nomaden über die sesshafte Bevölkerung — deren wahre Entfaltung gewiß noch Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Bei einer Betrachtung des Budgets der turkestanischen Verwaltung kommen wir sogar zu der Ueberzeugung, daß das neue Gebiet nicht nur nichts einbringt, sondern im Gegentheil immer neue Opfer des Staates verlangt. In den 5 Jahren von 1868—1872 beliefen sich die Einnahmen z. B. auf 10,115,428 R., die Ausgaben dagegen auf 28,967,300 R. Es war also ein Deficit von 18,851,872 R. vorhanden. Und damals hatte noch keine Expedition gegen Chiwa Millionen verschlungen.

Oesterreich und die türkische Krisis.

Oesterreich und die Orientfrage. Wien, Pest, Leipzig, Hartlebens Verlag, 1876.

Das Streben der Großmacht Oesterreich-Ungarn hat sich der gegenwärtigen Lage der Dinge in der Türkei gegenüber darauf zu richten, daß dem plötzl. Grenzboten I. 1877.

lichen Zerfall des Osmanenreiches, sei es durch auswärtige Bedrohung, sei es durch innere Unruhen, vorgebeugt und dem weiteren Vordringen Rußlands im Südosten Europas Einhalt gethan werde. Sein Programm muß die Begründung eines verbesserten Uebergangszustandes in den slavisch-türkischen Ländern sein. Das ist der Grundgedanke der obengenannten Flugschrift, deren Verfasser, wie uns scheint, in unterrichteten Kreisen verkehrt, und von deren Inhalt wir im Folgenden eine Analyse geben.

„Glauben Sie, wir haben einen kranken Menschen auf dem Arme, einen sehr kranken Menschen“, sagte zu Anfang des Jahres 1853 Kaiser Nikolaus zu dem englischen Botschafter Seymour. „Es wäre ein großes Unglück, wenn er uns eines Tages entfallen sollte, ehe alle nothwendigen Vorkehrungen getroffen wären. Was todt ist, können wir nicht wieder erwecken, und wenn das türkische Reich fällt, so fällt es, um nicht wieder zu erstehen. Es ist ein Ding, welches man wohl dulden, aber nicht wieder aufbauen darf. Wenn es gelingt, daß wir, England und ich, uns über diese Sache verständigen, so ist an dem Uebrigen wenig gelegen.“ Und nun folgte eine Herzensergießung des Czaren über die Eventualitäten, die sich bei einem Zerfalle der Türkei ergeben, und über die Vertheilung der Rollen und der Erbschaft zwischen den beiden Hauptmächten Rußland und England. „Die Donaufürstenthümer“, sagte Nikolaus, „sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutze. Dieß könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten, auch Bulgarien, und es scheint kein Grund vorhanden, weshalb diese Provinz nicht einen unabhängigen Staat bilden sollte. Was Aegypten betrifft, so begreife ich die Wichtigkeit dieses Gebietes für England vollkommen. Ich kann daher nur sagen, daß, wenn Sie bei einer Theilung des osmanischen Reiches, die mit dem Falle desselben einträte, von Aegypten Besitz nähmen, ich nichts dagegen haben würde. Ich sage Dasselbe von Candia, diese Insel paßt Ihnen.“ Was Konstantinopel beträfe, fuhr der Kaiser fort, so werde er nie dulden, daß England oder eine andere europäische Großmacht sich dort festsetze. Auch er sei geneigt, sich zu verpflichten, dieß nicht zu thun — „wohlverstanden als Eigenthümer; denn als Pfandhaber, das will ich nicht verneinen. Es könnte geschehen, daß die Umstände mich in den Fall brächten, Konstantinopel zu besetzen, wenn man Alles nach dem Zufall gehen läßt.“ Als Seymour äußerte, daß diese Fragen doch auch Oesterreich nahe gingen und es dabei zu Rathe gezogen zu werden erwarten würde, erwiderte der Kaiser: „O, Sie müssen wissen, wenn ich von Rußland spreche, so spreche ich ebenso gut von Oesterreich, was dem einen ansteht, steht auch dem andern an. Unsere Interessen hinsichtlich der Türkei sind vollkommen identisch.“

Wir wissen, daß England den Erwartungen des Czaren damals nicht entsprach. Rußland versuchte sich von der Pforte ein ausschließliches Protectorat über die orientalischen Christen und damit das Recht zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der Türkei zu verschaffen. Die Gefahr, die hierin lag, bewog die Pforte zum Kriege gegen Rußland, und England und Frankreich unterstützten sie dabei. Die Erfolge des Krimkrieges lagen in der Zurückweisung jener Ansprüche Rußlands. Die Türkei sollte nach dem pariser Friedensvertrage erhalten, ihre inneren Zustände sollten verbessert werden, an die Stelle des einseitigen Schutzrechts Rußlands in den Donaufürstenthümern und zu Gunsten der orientalischen Christen sollte die Gesamtgarantie der europäischen Mächte treten. Der pariser Vertrag hat factisch keine rechte Geltung mehr, der Hattumajum von 1856, der das Reformwerk im Innern der Türkei begann, ist in allem Wesentlichen unausgeführt geblieben. Man muß die Arbeit unter veränderten Verhältnissen und mit erheblicher Modification von vorn anfangen. Die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, liegen hauptsächlich in der Unfähigkeit und Indolenz der Pforte und in der Schwäche und Verkommenheit der muselmännischen wie der griechisch-slawischen Volkselemente, für welche das neue Staatsgebäude aufgerichtet werden soll. Die letzten zwanzig Jahre haben das bewiesen. Durch eigenen Antrieb und eigene Kraft kann heute weder der Türke noch die Rajah sich zu einer höheren Cultur, zu einem befriedigenden, haltbaren Gemeinwesen erheben. Einen verbesserten status quo in der Türkei herstellen, heißt daher nichts Anderes, als das heutige Osmanenreich allmählig der Auflösung entgegenführen, und diese Arbeit ist im Interesse des Weltfriedens zu unternehmen, ob die türkischen Staatsmänner wollen oder nicht. Der Fortbestand der Osmanenherrschaft in ihren bisherigen Grenzen ist eine historische Unmöglichkeit, und das Interesse der europäischen Großmächte an diesem Fortbestand kann nur ein temporäres und egoistisches sein.

Die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reiches soll erhalten und gleichzeitig eine gründliche locale Reform in den insurrectionellen Provinzen von der türkischen Regierung durchgeführt werden. Für beides wird die Garantie der europäischen Großmächte verlangt. Das ist in der Kürze das allgemeine Friedensprogramm. Die Pforte hat seit 1856 so gut wie gar nicht reformirt. „Die Gewalthaber in Stambul wußten stets mit diplomatischer Geschicklichkeit sich der Verlegenheit des Moments zu entziehen und durch schöne Worte und allgemeine Versprechungen den gerechten Zorn ihrer Feinde und Freunde zu beschwichtigen. Mißwirthschaft und Corruption, Brutalität und Stumpfsinn blieben nach wie vor die kennzeichnenden Merkmale der türkischen Verwaltung, und was die Hattumajums und Fermane der Sultane von Gleichberechtigung in religiöser und judicieller Beziehung, von Einführung ge-

mischer Gerichte und eines geregelten Steuersystems, von der Errichtung autonomer Behörden u. d. feierlich verkündigt hatten, das blieb zumeist todter Buchstabe, während in Wirklichkeit die großen und kleinen Paschas in den Provinzen ihr Unwesen forttrieben.“ Das muß jetzt anders werden. Die „Unabhängigkeit und Integrität der Türkei“ ist eine diplomatische Phrase von höchst zweifelhaftem Werthe, welche die Türkenherrschaft nicht weiter decken darf. Was ist zu thun?

Das Suzeränitätsverhältniß, in welchem heute Rumänien und Serbien noch zur Pforte stehen, ist unhaltbar und zur völligen Lösung reif. Wer die Entwicklung der Länder an der unteren Donau vorurtheilsfrei betrachtet, kann sich hierüber keiner Täuschung hingeben. Oesterreich-Ungarn darf der Erhebung jener Länder zu voller Selbständigkeit nicht entgegentreten. „Hat die Pforte verhindern können, daß die Moldau und Walachei sich zu einem rumänischen Fürstenthume vereinigt haben? Hat sie es auch nur versucht, sich deshalb ernstlich auf den Wortlaut ihrer Verträge und Germane zu berufen? Hat sie ihre besetzte Stellung in Serbien zu behaupten vermocht? So muß auch der letzte Schein der türkischen Souveränität hinsichtlich der Fürstenthümer endlich dahin schwinden, damit diese sich nicht länger durch die Schmach ihrer tributpflichtigen Existenz zu abenteuerlichen Kriegszügen und den allgemeinen Frieden gefährdenden Großmachtsspielen aufgestachelt fühlen, und damit sie endlich, aus dem Bereiche der asiatisch beherrschten Völker tretend, sich der europäischen Staatsordnung fügen.“ Die Sorge vor dem Entstehen souveräner Kleinstaaten an der unteren Donau theilt der Verfasser nicht. Das bisherige internationale Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu den Regierungen in Belgrad und Bukarest war kein angenehmes. Die falsche Stellung, in der jeder sich befand, der mit diesen Regierungen zu verhandeln hatte, verhinderte jedes klare Vertragsverhältniß; weder in Belgrad und Bukarest noch in Konstantinopel fand man die richtige legitime Behörde, bei der man sein Recht und seinen Einfluß geltend machen konnte. Ist man in Wien gegenüber den Fürstenthümern der diplomatischen Rücksicht entbunden, welche man in Folge der seltsamen Verquickung von Souverän und Suzerän gleichzeitig zu nehmen hat, so wird die österreichische Politik dort eine ganz andere Basis gewinnen. Man wird dann die mächtigen Nachbarn im Norden als offene Feinde oder als offene Freunde schätzen lernen.

Auch die Furcht vor den nationalen Sympathien und Antipathien der Fürstenthümer scheint grundlos zu sein. „Was bedeuten die nationalen Bestrebungen dieser kaum zur ersten Staatsreise gelangten, schwach organisirten Nachbarstaaten, wenn sie nicht durch die Politik Rußlands geführt und zu gemeinsamer Action getrieben werden? Gerade die Erfahrungen, welche im

Laufe des letzten Krieges gemacht wurden, die Noth und Hilfslosigkeit des auf eigne Faust kämpfenden Serbien, die eigenthümliche Haltung Montenegros, welches nur für sich Kriegs- und Friedensvorthelle zu erbeuten bemüht war, die kluge Reserve, mit welcher die rumänische Regierung dem Zweikampfe zwischen Türken und Serben zusah, das plötzliche Erlöschen des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina — dieß alles sind Zeugnisse für die innere Disharmonie, welche zwischen den angeblich verbrüdereten Nationalitäten auf der illyrischen Halbinsel herrscht, eine Disharmonie, welche theils in der Verschiedenheit der Stämme, theils aber auch in der Verschiedenheit ihrer staatlichen Interessen begründet ist.“ In Wahrheit zu fürchten ist nicht die nationale Anziehungs- und Agitationskraft der Kleinstaaten im Südosten Ungarns, sondern deren unfreiwillige Abhängigkeit von Rußland und dessen panslawistischen Plänen. Dieser Gefahr zu begegnen, zu verhüten, daß die Fürstenthümer durch die Erlangung ihrer Souveränität aus nur tributpflichtigen Unterthanen des schwachen Padischah die willenlosen Werkzeuge des mächtigen Kaisers von Rußland werden, dahin muß die ganze Kraft der österreichischen Politik gerichtet sein und zwar im Einvernehmen mit der Gesamtheit der europäischen Mächte und im Einverständnisse mit den zunächst bedrohten zur Selbstbestimmung berufenen Donaufürstenthümern. Die völkerrechtliche Stellung derselben, die durch den pariser Vertrag geschaffen ist, entrückt sie bereits ausdrücklich der russischen Beeinflussung und stellt sie unter den Schutz Europas. Im Sinne dieser Schutzpflicht hat Oesterreich-Ungarn als die nächste Großmacht die moralische Obliegenheit, über die strenge Wahrung der neutralen Stellung der Fürstenthümer zu wachen und dieselben in deren eigenem wie im Interesse Gesamteuropas gegen jeden unberechtigten Eingriff zu schützen. Vom staatswirtschaftlichen wie vom allgemeinen politischen Standpunkt aus giebt es auch keine divergirenden Interessen zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern. Vielmehr hat der große Handelsstrom, der Süddeutschland, Oesterreich-Ungarn und die Donauländer verbindet, einen natürlichen Interessensbund zwischen diesen Staaten geschaffen.

Im Sinne der eben gezeichneten Politik liegt es, daß auch hinsichtlich jener türkischen Provinzen, deren Aufstand Anlaß zu der jetzigen Verwicklung gegeben hat, Maßregeln getroffen werden, daß sie sich zu eigenen politischen Individualitäten heranbilden können. Diese Arbeit ist in Folge der Verschiedenheit der Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse in diesen Provinzen (Bosnien, Herzegowina und Bulgarien) eine sehr schwierige, und sie kann nicht, wie bisher, der Einsicht und dem guten Willen der Pforte überlassen bleiben. „Welcher Staatsmann könnte heute ernstlich daran denken, irgend eine Reform, irgend ein Stück des europäischen Rettungswerkes, an dessen Durchführung der Welt-

friede hängt, einzig und allein den zitternden Händen eines Sultans oder Großweffirs zu überlassen, der für die Erfüllung eines Regierungsactes so wenig zu bürgen vermag wie für die kurze Spanne Zeit, die ihm vielleicht zu leben vergönnt ist? Was nützen alle feierlichen Versprechungen, was nützen selbst die besten Verfassungsurkunden, wo die Elemente einer gesunden, staatlichen Entwicklung fehlen, wo der blinde Fatalismus oder der blinde Zufall in allen Lebenssphären das Scepter führt, wo der Padischah als Nachfolger des Chalifen verpflichtet ist, den Glauben als die oberste Staatsmaxime zu vertreten? Was ist also zu thun, um den europäischen Provinzen der Türkei, Ländern mit fast vorwiegend christlicher Bevölkerung die wirkliche Durchführung der ihnen zugesicherten Reformen zu sichern?

Hier sind wir am Brennpunkte der heutigen diplomatischen Lage angelangt, und wenn wir mit dem Verfasser bisher im Wesentlichen einverstanden waren so können wir ihm im Folgenden nur gelegentlich beipflichten. Die Frage nach den Bürgschaften für die türkischen Reformen ist die Hauptfrage der jetzt in Konstantinopel versammelten Conferenz. Die soeben verkündete Verfassung ist kein Aequivalent dafür. Diese Bürgschaften, von Rußland mit vollem Rechte verlangt, sind temporäre, die nur dazu dienen sollen, von Seiten der europäischen Mächte den nöthigen moralischen Druck auf die Entschließungen der Pforte zu üben, und dauernde, für die Zukunft wirksame, welche in dem Inhalte und dem Durchführungsmodus der Reformen selbst liegen sollen.

Als temporäre Bürgschaften hatte das Petersburger Kabinet die Occupation Bulgariens durch Rußland und Bosniens durch Oesterreich vorgeschlagen, wobei eine Flottendemonstration vor Konstantinopel von Seiten Englands nicht ausgeschlossen sein sollte. Wir finden das billig, der Verfasser nicht; denn man weiß, sagt er, was man von einer „vorübergehenden“ Occupation eines Landes durch russische Truppen zu gewärtigen hat. Er glaubt also den Versicherungen des Kaisers Alexander nicht. Wir meinen, man sollte ihnen mit dem Fürsten Bismarck glauben, und man könnte österreichischerseits abwarten, ob man sich getäuscht hätte.

Als dauernde Bürgschaften zur Sicherung der lokalen und administrativen Autonomie der Provinzen Bosnien, Herzegowina und Bulgarien wurden von Rußland allgemeine Entwaffnung der Bevölkerung, Concentrirung der osmanischen Truppen in den festen Plätzen, eine lokale Miliz und Polizei, Entfernung der Tscherkessen, Einführung der lokalen Sprache in die Gerichtshöfe, Aufhebung der Zehnten, und Einsammlung der Steuern durch eingeborne Beamte, Ausschließung nicht eingeborner Würdenträger, Ernennung von Gouverneuren entsprechend dem Glauben der Majorität der Bevölkerung, Untersuchung des

Zustandes der bulgarischen Districte durch eine Specialcommission, Untersuchung der letzten Greuelthaten in Bulgarien und Bestrafung der wirklichen Uebelthäter, endlich directe Controle der Verwaltung von Seiten der Mächte durch die Consularcommissionen gefordert. — Auch diese Vorschläge gefallen dem Verfasser nicht. Denn „die ersten vier Punkte enthalten nur eine versteckte Wiederholung der auf Occupation gerichteten Vorschläge“ (was wir beim besten Willen nicht begreifen) und im Zusammenhange mit den andern sieben Punkten, und falls diese Vorschläge von der Pforte angenommen und ausgeführt würden, bedeutet die dadurch zu constituirende lokale und administrative Autonomie nichts geringeres als die officielle Erhebung der bisherigen türkischen Provinzen zu suzeränen Vasallenstaaten“. Er will, wenn wir ihn recht verstehen, keine solchen Vasallenstaaten, sondern völlige Loslösung der genannten drei Provinzen von der Herrschaft der Pforte, womit wir einverstanden wären, wenn er uns die Durchführbarkeit dieser Maßregel ohne einen großen Krieg nachwiese. Die Localisirung der orientalischen Krisis sagt er, ist unmöglich, so lange der Begriff der Integrität der Türkei von den Katarakten des Nil bis an die Donau reicht, und so lange Europa sich für verpflichtet hält, für die Erhaltung dieses Begriffs unter allen Umständen der Türkei beizustehen. „Nur durch die factische Beschränkung dieser Integrität auf jene Gebiete, für deren Wahrung und Erhaltung die heutige Macht und die innere Reorganisationskraft des türkischen Staatswesens ausreicht, und durch allmähliche Loslösung der zur Selbständigkeit reifen Provinzen des heutigen Osmanenreiches (eine solche allmähliche Loslösung liegt unzweifelhaft in den russischen Garantieforderungen) wird man wirklich die Localisirung der Krisis erreichen.

„Die Rolle, welche Oesterreich bei der Begründung jenes inneren Gleichgewichtssystems zu übernehmen hat, scheint“ — dem Verfasser — „klar vorgezeichnet. Oesterreich sollte fortan im Namen und im Interesse der continentalen Mächte die Führung in den Angelegenheiten der Balkanhalbinsel übernehmen. Aus der submissen, oder gelinde gesagt, zweiten Rolle des bloß geduldeten Nachbarn und Großstaates muß Oesterreich, endlich heraustreten und sich wieder die volle Gleichberechtigung einer leitenden Großmacht neben Rußland erringen. Wo im Lauf der letzten zwei Jahrhunderte die Alleinherrschaft des Moskowitenthums sich festzusetzen suchte, da muß nun unsere Staatskunst bemüht sein, jeden Zoll breit an Einfluß und Macht dem Ruffenthum abzurufen.“

Das klingt alles recht gut, obwohl es ein wenig dunkel und in Betreff des Wie sehr allgemein gehalten ist. Wird Rußland sich die Ersetzung seines Protectorats durch ein österreichisches gefallen lassen? Wir denken durchaus nicht so klein von Oesterreichs Macht und Bedeutung als manche Andere, wir wünschen ihm alles Gute und würden sicher nichts dagegen haben, wenn es

die vom Verfasser vorgezeichneten Wege ginge und damit Erfolg hätte. Aber wir zweifeln, daß es erhebliche Erfolge erzielen würde. Den Russen steht für „moralische Eroberungen“ in den Balkanländern in der kirchlichen Verwandtschaft ein sehr wichtiges Mittel zu Gebote, welches Oesterreich nicht hat. Auf eine Unterstützung des continentalen Europa, wobei offenbar in erster Linie an Deutschland gedacht wird, ist, wie die Verhältnisse jetzt liegen, nicht wohl zu hoffen, da uns die jetzt türkischen Slaven sehr fern wohnen und Rußland unser Nachbar ist, in den letzten Jahren ein recht wohlwollender Nachbar war und für die nächste Zeit allem Anschein nach ein solcher Nachbar bleiben wird. Wir meinen also, daß die österreichischen Staatslenker sich der vom Verfasser empfohlenen Politik nicht anschließen, nicht aggressiv werden, sondern es bei der bisherigen vorsichtigen Politik belassen werden — natürlich so lange, als Rußland nicht Annexionen vornimmt, und an solche ist gegenwärtig doch kaum zu denken. Was Oesterreich dann thun würde, braucht uns vorläufig nicht zu beschäftigen. Was für Wege Deutschland, im Falle Oesterreich dann gegen Rußland zu Felde zöge, einschlagen müßte, wird man auf der berliner Wilhelmstraße sich vermuthlich schon überlegt und dabei das Rechte gefunden haben. Unserer bescheidenen Meinung nach könnten wir dabei zusehen — vielleicht bis zu Ende.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 24. December 1876.*)

Das deutsche Volk ist berechtigt, ein Weihnachtslied anzustimmen ob dem Geschenk, welches der vorgestern geschlossene Reichstag ihm hinterlassen. In das Weihnachtslied, welches aus der Brust ernster und verständiger Menschen empordringen will, tönen freilich häßliche Töne einer Kagenmusik hinein. Wer diese Kagenmusik eigentlich veranstaltet und warum sich so viele an ihr betheiligen, ist nicht leicht zu sagen, wenn wir auch die Musikanten erkennen. —

Um nun ohne Bild zu sprechen, die vier Justizgesetze, welche in der eben beendeten Session zum Abschluß gelangt, enthalten einen der größten Fortschritte, welchen die deutsche Nation in ihrem Staats- und Culturleben jemals errungen. Das große Werk der nationalen Rechtseinheit ist bis über die Mitte

*) Für unser, am 23. December bereits geschlossenes Heft 1. zu spät eingetroffen.

D. Red.